Stadt Langenzenn

Informationsvorlage
IV/20/025/2026

Sachgebiet
Hauptamt

Sachbearbeiter
Herr Wörner

Beratung	**Datum**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**

Betreff

Belegungssituation in den städtischen Kindertagesstätten und Änderung der Finanzierung

Anlagen:

Vergleich Förderung Kindertagesstätten

Sachverhalt:

Belegungssituation und Entwicklung möglicher Kinderzahlen:

Derzeit stellt sich die Belegungssituation in den Kindertagesstätten in Langenzenn wie folgt dar:

Kindertagesstätte	**Plätze derzeit**	**Belegung aktuell**
Krippe Plapperkiste	24	23
Krippe Wurzelkinder	12	8
Krippe Pusteblume	24	24
Krippe Regenbogen	24	24
Krippe St. Marien	12	12
Kindergarten Plapperkiste	123	110
Kindergarten Wurzelkinder	15	11
Kindergarten Pusteblume	66	68
Kindergarten Regenbogen	100	97
Kindergarten St. Marien	47	43
Hort am Lindenturm	94	82
Hort St. Marien	25	25

Die Entwicklung der möglichen Kinder stellt sich je nach Einrichtungsart wie folgt dar:

mögliche Kinderkrippenkinder		
2025/2026	2026/2027	2027/2028
267		
	262	
		257
Durchschnitt: 262		

mögliche Kindergartenkinder			
2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029
398			
	361		

		330	
			324
Durchschnitt: 353			

mögliche Kinder für Schulkindbetreuung						
2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029	2029/2030	2030/2031	2031/2032
502						
	506					
		501				
			473			
				436		
					397	
						385
Durchschnitt: 457						

Derzeit läuft noch die Anmeldephase für das Betreuungsjahr 2027/2028 bis zum 31.01.2027. Bisher sind spürbar weniger Anmeldungen eingegangen, als zu dieser Zeit üblich waren. Der Geburtenrückgang ist hier also deutlich zu spüren und es ist von einem Rückgang der Nachfrage Auszugehen. Belastbare Anmeldezahlen lassen sich jedoch erst nach dem Ende der Anmeldefrist nennen.

Änderung der Finanzierung der Kindertagesstätten durch den Freistaat:

Die Betriebskostenforderung des Freistaates Bayern für die Kindertagesstätten wird ab dem Jahr 2027 reformiert. Auf die Finanzierung der städtischen Einrichtungen hat das keine nennenswerten Auswirkungen. Die Gesamtsumme der zu erwartenden Förderung bleibt nahezu gleich. Die bisher als Elternbeitragszuschuss gewährten Fördermittel werden in die reguläre Betriebskostenförderung integriert. Eine Vergleichsberechnung der aktuellen Förderung (2026) und der reformierten Förderung (2027) liegt als Anlage bei.

Anfrage über den städtischen Anteil an der Betriebskostenförderung an die kirchlichen Träger in Langenzenn:
Aus der SPD-Fraktion wurde an die Verwaltung die Anfrage gestellt, wie hoch die Zahlungen (abzgl. Leistungen vom Freistaat) an die kirchlichen Träger der Kindertagesstätten in Langenzenn sind. Diese Zahlungen belaufen sich derzeit auf rd. 1,1 Mio. € pro Jahr (städtischer Anteil an der Betriebskostenförderung).